

Kapitel 15 081
Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15 081 Landeszentrale für politische Bildung

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	156	Gebühren und tarifliche Entgelte	—	—	—	—
119 01	156	Vermischte Einnahmen Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln der Hauptgruppe 6.	55 000	150 000	-95 000	55
119 02	156	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 10.	—	—	—	—
132 01	156	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	156	Zuweisungen der Bundeszentrale für politische Bildung zur Durchführung der Europa-Lehrerseminare Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 541 50	—	—	—	—
231 20	156	Sonstige Zuweisungen vom Bund Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 684 22	—	—	—	—
261 10	156	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für Aufgaben der Landeszentrale	—	—	—	—
266 10	156	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Aus- land	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 081			55 000	150 000	-95 000	55

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen, die durch die Abgabe von Schriften und audio-visueller Medien zur politischen Bildung vereinnahmt werden.

Zu Titel 261 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audio-visuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen vereinnahmt.

Zu Titel 266 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audio-visuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen vereinnahmt.

Kapitel 15 081
Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10	156	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 110 500 EUR.	1 355 700	1 394 800	-39 100	1 282
534 20	156	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher Verpflichtungsermächtigung: 4 600 EUR.	29 700	29 700	—	30
541 40	156	Beiträge des Landes für die Durchführung von Europa- und Berliner Lehrerseminaren	6 000	6 600	-600	6
541 50	156	Aufwendungen zur Durchführung der Europa-Lehrerseminare 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	—	—	—	—

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

Einnahmen bei Titel 119 01 können für Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 verwendet werden.

684 10	156	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung . . Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 684 21 und 684 22.	2 438 900	2 438 900	—	2 439
684 20	156	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 684 21 und 684 22.	3 246 700	3 246 700	—	3 233
684 21	156	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 684 10 und 684 20 überschritten werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 22.	92 100	92 100	—	94
684 22	156	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 684 10, 684 20 und 684 21 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 36 800 EUR.	173 900	173 900	—	162
Gesamtausgaben Kapitel 15 081			7 343 000	7 382 700	-39 700	7 246
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 081			151 900	188 700	-36 800	

Erläuterungen

Zu Titel 534 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung eigener Tagungen, die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Publikationen und audio-visuellen Arbeitsmitteln - soweit die Ausgaben nicht bei der Postsammelstelle anfallen - sowie für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Ab dem Jahr 2003 übernimmt die GWN, Neuss, den Broschürenversand für die Landeszentrale für politische Bildung; die hierdurch entstehenden Kosten in Höhe von 30.000 EUR in 2003 (111.000 EUR ab dem Jahre 2004) sind ebenfalls hier veranschlagt.

Aus dem Ansatz sind alle für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben zu leisten.

Zu Titel 534 20:

Veranschlagt sind Mittel für den Preis, die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den Ankauf prämierter Bücher.

Zu Titel 541 40:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen an nordrhein-westfälische Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen, die mit Mitteln der Bundeszentrale für politische Bildung durchgeführt werden.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der politischen Stiftungen im Lande Nordrhein-Westfalen. Daneben können den Stiftungen aus diesen Mitteln auch Zuschüsse für sonstige Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit gewährt werden.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet seit 1991: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung (2 Teile) und die Karl-Arnold-Stiftung (1 Teil), 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung und 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen (Teilnehmertage, Unterrichtsstunden und Personalausgaben für HPM).

Zu Titel 684 21:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

Zu Titel 684 22:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Projekten zur Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse.